

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung/
Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Gebiet des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

03.02.2012
42.30-20-U3

Renate Eschweiler/Ria Clever
Tel 0221 809-6263/4052
Fax 0221 8284-1484
renate.eschweiler@lvr.de
marie-luise.clever@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42/776-2012

U3-Ausbauprogramm – Hinweise zur Umsetzung

Mein Rundschreiben Nr. 42/772-2012 vom 26.01.2012

Anlagen:

1. Vordruck Meldung der zu bewilligenden Maßnahmen aus Bundesmitteln
2. Exceltabelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben erhalten Sie weitere Erläuterungen und Hinweise zur Bewilligung der Bundesmittel für den U3-Ausbau:

1. Meldung der Maßnahmen aus dem Bundesmittelbudget
2. Vorzeitiger Maßnahmebeginn
3. Kombination von Mitteln für eine Maßnahme
4. Prüfung durch den Landesrechnungshof NRW zur Investitionsförderung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Landesjugendamtes werden Sie weiterhin in Ihren Bemühungen um den Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren kurzfristig und praxisnah unterstützen.

Die Empfehlungen des Landesjugendamtes zur baulichen Qualifizierung bestehender Räume und für Neubauten - seit langer Zeit anerkannte räumliche Anforderungen - sind dabei als Handreichung / Hilfestellung zu sehen und bieten eine Orientierung für die unterschiedlichen räumlichen Bedarfe der individuellen Gruppensammen-



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

setzungen. Bei bestehenden Kindertageseinrichtungen wird ein Ausbau im Rahmen des vor Ort Machbaren mitgetragen. Gleiches gilt unter anderem für Übergangslösungen sowie die Größe von Außenspielflächen in innerstädtischen Bereichen.

Wir bieten an, eventuelle Abweichungen und örtliche Bedingungen mit uns zu beraten und abzusprechen. So können wie bisher gemeinsam für alle Beteiligten tragfähige Lösungen entwickelt werden.

Zu den einzelnen Punkten:

1. Meldung der Maßnahmen aus dem Bundesmittelbudget

Die Bundesmittel sind budgetiert worden. Daher kann ich Ihnen Bewilligungen aus Bundesmitteln bis zur der Höhe des Budgets aussprechen, das sich für Ihr Jugendamt aus der meinem Rundschreiben Nr. 42/772-2012 beigefügten Verteilliste Bundesmittel ergibt. Die Bewilligungen werden von mir nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren erteilt.

Bewilligt werden können:

- Bereits im Landesjugendamt vorliegende Anträge
- Neue Anträge
- Anträge, die für das Sonderprogramm 2011/2012 bei mir zurückgezogen wurden, die aber dann doch nicht mit Mitteln des Sonderprogramms durchgeführt wurden.

Für Letzteres benötige ich dann eine rechtsverbindliche Erklärung, dass für die Maßnahme bisher noch keine Mittel aus dem Sonderprogramm 2011/2012 bereit gestellt wurden.

Die Entscheidung, welche Fälle aus Ihrem Jugendamtsbereich bewilligt werden sollen, treffen Sie. Ich bitte Sie, für die erforderliche Meldung ausschließlich die beigefügte Excel-Tabelle sowie das beigefügte Formschreiben zu verwenden. Diese Unterlagen senden Sie bitte einmal rechtsverbindlich unterschrieben per Post sowie in elektronischer Form per E-Mail an den für Sie zuständigen Sachbearbeiter/die zuständige Sachbearbeiterin im LVR-Landesjugendamt. Dabei bitte ich darum, die Formate der beiden Formulare beizubehalten. Bitte senden Sie mir Ihre Angaben möglichst zeitnah, damit von hier entsprechende Bewilligungen erteilt werden können.

Die Anträge sollen bis spätestens Ende Juni 2012 hier vorliegen. Fördermittel, die aus Ihrem Budget bis zum 30.06.2012 nicht beantragt wurden, werden neu vergeben.

2. Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Sollte für **eine Ihrer gemeldeten Maßnahmen** im Einzelfall ein vorzeitiger Maßnahmebeginn unbedingt erforderlich sein, können entsprechende Anträge bei mir gestellt werden. Das MFKJKS hat mir die Befugnis erteilt, in Einzelfällen entspre-

chende Anträge zu genehmigen. Voraussetzung dafür ist gemäß Ziffer 1.3.1 der VV/VVG zu § 44 LHO, dass die erforderlichen Mittel voraussichtlich zur Verfügung stehen und ein prüffähiger Förderantrag vorliegt. Ich weise darauf hin, dass ein Anspruch auf eine spätere Förderung durch eine Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns nicht begründet wird.

3. Kombination von Mitteln für eine Maßnahme

Bei der Aufteilung Ihres Bundesmittelbudgets kann es dazu kommen, dass eine Maßnahme nicht mehr komplett aus dem Ihnen zur Verfügung stehenden Bundesmittel-Budget finanziert werden kann. Unter der Voraussetzung, dass die verbleibenden Bundesmittel ansonsten nicht für eine U3-Investitionsmaßnahme genutzt werden können, gestattet das MFKJKS für diese Maßnahme (Neubau/Umbau) eine Komplementärfinanzierung aus Bundesmitteln und fachbezogener Pauschale. Die Aufsplittung einer Ausstattungsmaßnahme auf Bundesmittel und fachbezogene Pauschale ist nicht zulässig.

Bei der Meldung ist die fragliche Maßnahme zu benennen. Das diesem Rundschreiben beiliegende Excel-Formular enthält eine entsprechende Ausfüllhilfe.

Da die Förderhöchstgrenzen bei Bundesmitteln und fachbezogener Pauschalé unterschiedlich sind, ist in diesen Fällen eine rechnerische Aufteilung erforderlich, wie sich die Fördermittel auf die Maßnahme aufteilen sollen.

Zur rechnerischen Aufteilung im Einzelfall und Vorlage von notwendigen Unterlagen dafür nehmen Sie dann bitte Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen im LVR-Landesjugendamt auf.

4. Ergebnisse der Prüfung durch den Landesrechnungshof NRW

Wie Ihnen bekannt ist, hat der Landesrechnungshof NRW die Investitionsförderung zum Ausbau U3 geprüft, zum Teil auch bei Ihnen vor Ort. Ich werde Ihnen in Kürze die wesentlichen Ergebnisse in einem gesonderten Rundschreiben zur Verfügung stellen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Hause gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung



Elzer